

Firmenplattform: FAQ für die PBK bei Anfragen der Betriebe

1. Ich (Betrieb) habe noch kein ISAB-Login. Wie muss ich nun vorgehen?

Wenn Sie für einen dem LMV-unterstellten Betrieb arbeiten, ist dieser auf der ISAB-Plattform abgebildet. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, bei ISAB ein Login zu beantragen. Dieses können Sie sowohl für die Abfrage der GAV-Bescheinigung als auch für die Einreichung von Meldungen in der Firmenplattform verwenden. Somit benötigen Sie nur ein Login, um sowohl auf ISAB als auch auf die Firmenplattform zu gelangen.

2. Wo erhalte ich ein ISAB-Login?

Wenn Sie noch kein ISAB-Login haben, können Sie sich direkt unter auf der Webseite <https://portal.isab-siac.ch/home> oben rechts im blauen Feld «neu registrieren» anmelden.

Wenn Sie noch keinen Registrierungscode bzw. keinen Registrierungscode mehr haben, müssen Sie diesen anfordern. Sie können dies tun, indem Sie im zweiten Fenster das Feld «Registrierungscode anfordern» anklicken. Dies gilt auch, wenn Sie noch nie einen Registrierungscode angefragt haben. Falls sie einen solchen schon auf dem Postweg erhalten haben, können Sie die Registrierung für ISAB abschliessen, indem Sie im ersten Fenster auf «Registrierung für ISAB abschliessen» klicken.

3. Ist die Erstellung eines ISAB-Logins kostenpflichtig?

Nein. Die Erstellung des ISAB-Logins ist für den Betrieb kostenfrei.

4. Ich habe mein ISAB-Passwort vergessen. Wie gehe ich vor?

Bitte wenden Sie sich direkt an ISAB zur Wiederherstellung Ihres Passwortes. Sie können auf den Button "Passwort vergessen?" klicken.

5. Ich bzw. unser Betrieb hat bereits ein ISAB-Login, aber ich habe noch kein Passwort. Wie gehe ich vor?

Bitte wenden Sie sich direkt an ISAB zur Wiederherstellung Ihres Passwortes. Sie können auf den Button "Passwort vergessen?" klicken.

6. Ist es sicher, wenn ich mich mit dem ISAB-Login auf der Firmenplattform einlogge?

Ja. Bei ISAB handelt es sich um eine von Sozialpartnern der AVE GAV getragene Datenbank. Diese enthält Informationen aus dem Vollzug durch die Paritätischen Kommissionen. ISAB hat sich als Informationsplattform gegenüber den Paritätischen Kommissionen verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu wurden sämtliche notwendigen Vorkehrungen getroffen. Die Anmeldung über die ISAB-Plattform ist sicher und die PBK empfiehlt diese.

7. Können auch mehrere Personen aus unserem Betrieb ein ISAB-Login haben?

Ja, für einen Betrieb oder auch nur eine Zweigniederlassung oder Filiale können mehrere Personen ein ISAB-Login haben. Wenn eine Person aus dem Betrieb bei ISAB ein Login hat, kann sie selbst weitere Personen hinzufügen.

Das ISAB-Login einer Person gilt entsprechend den ISAB-Berechtigungen auch für alle Betriebsteile und nicht nur für den Hauptsitz.

8. Mein Betrieb ist nicht LMV-unterstellt. Kann ich trotzdem auf die Firmenplattform zugreifen?

Die Plattform dient dem Einreichen von Gesuchen (betrieblicher Arbeitszeitkalender) und Meldungen (z.B. Arbeit an arbeitsfreien Tagen). Falls Sie ein Gesuch oder eine Meldung einreichen wollen, Ihnen aber der Zugang zu ISAB verwehrt ist, benötigen Sie ein alternatives Login. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an Ihre zuständige PBK und diese schickt Ihnen die entsprechenden Zugangsinformationen. (Es ist jedoch vorab von der zuständigen PBK abzuklären, weshalb der Betrieb trotz fehlender Unterstellung ein Gesuch oder eine Meldung einreichen möchte, z.B. weil die Unterstellung noch in Abklärung ist).

9. Wofür benötige ich die Firmenplattform überhaupt?

Die Plattform dient dem Einreichen von Gesuchen (z.B. betrieblicher Arbeitszeitkalender) und Meldungen (z.B. Arbeit an arbeitsfreien Tagen). Sie soll Ihre Arbeit und die Kommunikation mit uns vereinfachen. Darüber hinaus finden Sie alles «an einem Ort» wieder und falls Sie bereits auf ISAB sind, verfügen Sie bereits über die erforderlichen Login-Daten.

10. Welche Gesuche/Meldungen kann ich über die Firmenplattform einreichen?

Sie können das Gesuch *Betrieblicher Arbeitszeitkalender*, das Gesuch *Konstante Arbeitszeitplanung*, die Meldung *Nichtbeförderung Lohnklasse C zu B*, die Meldung *Arbeit an arbeitsfreien Tagen*, die *Schichtmeldung*, das *Schichtgesuch*, die Meldung/das Gesuch zur *Lohnunterschreitung nach Art. 41 LMV* einreichen.